

**Die Teuerungszulage bei der Post.** Man schreibt uns: Auf Grund eines Finanzministerialerlasses Nr. 11316 vom Februar gebührt allem im Aushilfsdienst bei den Staatsämtern in Verwendung stehenden Personal die Teuerungszulage. Während nun in allen Staatsämtern diese Zulage ausnahmslos ausgezahlt wird, wurde sie bei der Postdirektion nur an jene weiblichen Hilfskräfte ausgezahlt, welche den **Verkurs** der Postoffizianten besucht haben und nun als **Aspirantinnen** evident geführt werden. Hierdurch wird der überwiegende Teil dieser Hilfskräfte verkürzt, was sicherlich nicht in der Absicht dieser Verordnung gelegen war, umsoweniger als die Bezahlung der beiden Kategorien gleich ist. Aber während die Bezahlung in allen Staatsämtern für den Sechsstundentag 3 Kronen 80 Heller bis 5 Kronen beträgt, zahlt die Postdirektion für den Siebenstundentag 2 Kronen 50 Heller. — Wir geben dieser Zuschrift in der Erwartung Raum, daß auch diesen schlechtbezahlten arbeitenden Frauen die Teuerungszulage gegeben wird.